

Hausordnung

Das friedliche, nachbarschaftliche Zusammenleben wird im Hostel Volta durch nachfolgende Bestimmungen, die für alle Bewohner und deren Gäste gelten, geregelt. Die Hausordnung ist verbindlicher Vertragsbestandteil des Aufenthaltsvertrags für Wohnen und Begleitung.

Ruhe und Nachtruhe

Grundsätzlich gilt, auf das Ruhebedürfnis der anderen Bewohnenden und Anwohnenden Rücksicht zu nehmen. Von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe. Gespräche, Musikgeräte oder TV's sind während dieser Zeit auf Zimmerlautstärke anzupassen.

Alkohol / Drogen

Der Konsum im eigenen Zimmer ist toleriert. In allen anderen Räumlichkeiten, im Garten und vor dem Haus herrscht ein Konsumverbot. Zu widerhandlungen werden mit Verwarnung und/oder Hausverbot geahndet. Beim Konsum von legalen sowie illegalen Substanzen wird ein verantwortungsvoller Umgang, Selbstkontrolle sowie der Schutz der Mitbewohnenden und Mitarbeitenden vorausgesetzt. Handel und Weitergabe von Drogen, ist in allen Häusern verboten. Gäste die in allgemeinen Räumen des Hostel Volta, im Garten oder vor dem Haus konsumieren, erhalten ein Hausverbot.

Hehlerei/Diebesgut

Das Mitbringen sowie die Weitergabe von Diebesgut/Hehlerware ist im Hostel Volta nicht erwünscht und kann ein Hausverbot und/oder Kündigung des Aufenthaltsvertrages nach sich ziehen.

Rauchen

Das Rauchen ist in den privaten Räumlichkeiten sowie auf den Balkonen toleriert. Es wird ein verantwortungsvoller Umgang vorausgesetzt, der weder Team noch Bewohnende gefährdet.

Sicherheit

- Waffen**

Das Tragen, Lagern, Besitzen von Waffen jeglicher Art, ist im Hostel Volta strengstens untersagt. Zu widerhandlungen können in einer fristlosen Kündigung enden.

- Gewalt**

Im Hostel Volta wollen wir friedlich zusammenleben.

Verbale, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, sowie deren Androhung, wird vom Hostel Volta nicht toleriert und führt zu einem Hausverbot in allen Räumlichkeiten des Hostel Volta sowie zu einer fristlosen Kündigung des Miet- und Begeitvertrages.

- Brandschutz**

Leicht entzündbare Stoffe dürfen nur in Kleinstmengen gelagert werden, um Brände zu verhindern. Gasherde und Elektroherde sind nur beaufsichtigt zu betreiben sowie nach Gebrauch unverzüglich abzustellen. Kochherd und Backofen dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Feuerlöscher und Löschdecken sind pro Stockwerk vorhanden und dürfen nur im Notfall abgehängt und deplombiert werden.

- Im Brandfall**

Die Sammelstelle bei einem Brandfall für V97 und V95 befinden sich beim Velomechaniker, Voltastrasse 99, 4056 Basel (Motos Wetherhall)

Die Sammelstelle bei einem Brandfall für den KW8 ist der Vorplatz Ecke Colmarerstrasse Kembserweg 1

- Zigaretten**

Rauchen in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen ist verboten. Zigarettenasche und Stummel, sind in brandsicheren Behältnissen zu entsorgen. Kommt es zu Brandschäden, haftet der Bewohnende respektive sein/ihr Besuch für dadurch entstandene Kosten.

Gäste

Gäste, ausgenommen Personen mit einem Hausverbot, sind im Hostel Volta willkommen. Die Besuchssituation muss für alle Beteiligten tragbar sein. Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Untervermietungen sind verboten. Werden Schlüssel verloren, haftet der Bewohner/die Bewohnerin. Ein Schlüsselverlust muss sofort gemeldet werden. Innerhalb von zwei Wochen ab Verlustdatum muss ein neuer Schlüssel vom Betroffenen bezahlt sein, sonst riskiert er/sie eine Kündigung des Aufenthaltsvertrages.

Gäste dürfen nicht allein im Zimmer gelassen werden. Ausserhalb der Bürozeiten müssen Gäste durch die Bewohnenden auf der Besucherliste angemeldet werden. Es darf maximal eine Person zu Gast im jeweiligen Zimmer über Nacht zu Besuch sein. Die Übernachtung in den gemeinsamen Räumlichkeiten wie Küche, Nasszellen und im Gang ist untersagt.

Der Bewohner oder die Bewohnerin des Hostel Volta sorgt dafür, dass sich Gäste an die Hausordnung halten. Das Team steht bei Schwierigkeiten mit Gästen gerne zur Verfügung. Wer Gästen den Zugang zum Hostel Volta zum Handel von Drogen oder Personen mit Hausverbot Eintritt ins Haus gewährt, riskiert eine fristlose Kündigung des Wohnplatzes.

«Träffunggt»

Bewohnende halten sich an die separat ausgehängte Treffpunktordnung.

«Waschküche»

Bewohnende halten sich an die separat ausgehängte Waschküchenordnung.

Ordnung und Sauberkeit

Die allgemeinen Räume sind nach der Nutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen, sie dürfen nicht als Lagerort verwendet werden. In öffentlichen Räumen gelagerte Gegenstände werden ohne Hinweis durch das Personal fachgerecht entsorgt. Die Küche muss nach der Benutzung und vor dem Verlassen aufgeräumt und gereinigt werden. Zum Aufräumen gehört genutztes Geschirr abzuwaschen und Abfall zu entsorgen.

Die Fenstersimse aussen sind freizuhalten. Es darf nichts deponiert werden. Fensterläden sind entweder komplett geschlossen oder offen zu halten (Taubenplage) und müssen arretiert sein.

- Müllentsorgung**

Für den Haushaltsmüll stehen in der Küche Abfallkübel zur Verfügung. Papier und Karton kann bis zu den monatlichen Abholdaten im Keller deponiert werden. Leergut (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen und Büchsen) müssen die Bewohnenden selbst, zu den dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelstationen bringen.

- Schädlingskontrolle in den Zimmern der Bewohnenden**

Mindestens einmal pro Monat muss der Klient/ die Klientin dem Begleitteam Zugang zum Zimmer / der Wohnung gewähren damit es die nötige Kontrolle auf Schädlinge wahrnehmen kann. Taubennetze bleiben intakt. Das Füttern oder Aufnehmen von Tauben ist verboten.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist im Hostel Volta und in den Zimmern und den Wohnungen der Bewohnenden nicht erlaubt.

Abschliessender Hinweis

Grobe Störungen, die das friedliche, nachbarschaftliche Zusammenleben im Haus gefährden und das nicht Einhalten der Hausordnung ziehen eine Verwarnung nach sich. Bei wiederholter Nichtbefolgung derselben die Kündigung.